

**TANZ  
SPORT  
CLUB**



## **Arbeitsstundenordnung**

Tanzsportverein Rot-Weiss Viernheim

01.03.2019

## Arbeitsstunden

---

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung sind von jedem Mitglied im Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag pro Stunde und Mitglied von 10,- Euro erhoben.

Die Arbeitsstunden sind von volljährigen, aktiven Mitgliedern zu leisten.

Passive Mitglieder und Mitglieder ab 67 Jahren sind von Arbeitsstunden befreit, können aber freiwillig Arbeiten ausführen (nicht übertragbar).

Bei Ein- bzw. Austritt während des Jahres werden die Arbeitsstunden anteilig verrechnet. Ebenso bei Erreichung der Altersgrenze ab 67 Jahren.

Die mehr geleisteten Arbeitsstunden von aktiven Mitgliedern sind auf den jeweiligen Tanzpartner übertragbar. Arbeitsstunden, die übertragen werden sollen, sind dem Kassenwart selbständig bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres per Email zu melden ([kassenwart@rot-weiss-viernheim.de](mailto:kassenwart@rot-weiss-viernheim.de)). Wenn keine Meldung von den zu übertragenden Arbeitsstunden an den Tanzpartner eingeht, werden diesem die nicht geleisteten Arbeitsstunden berechnet.

Sonstige zu meldende Arbeitsstunden bitte per E-Mail an [info@rot-weiss-viernheim.de](mailto:info@rot-weiss-viernheim.de)

Zuviel geleistete Arbeitsstunden, die nicht übertragen werden können, verfallen zum Wohle des Vereins.

Vorstände und Beiräte sind während ihrer Amtszeit von Arbeitsstunden befreit, können aber freiwillig Arbeiten ausführen (nicht übertragbar).

Im ersten Monat eines neuen Jahres wird ein Schreiben zur Info an die Mitglieder erstellt, aus denen nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahrs und der dafür zu entrichtende Betrag ersichtlich ist. Dieser errechnete Betrag wird mit dem nächsten Quartalsbeitrag eingezogen.

## Mögliche Leistungen für Arbeitsstunden:

---

- alle anfallenden Tätigkeiten im Clubheim\*
- Auf- und Abbau bzw. Thekendienst bei Veranstaltungen\*
- Parkettpflege\*
- Kuchen / Torte / Salate\* (falls benötigt, liegen Listen aus) Es wird in diesem Fall 1 Stunde (pro Kuchen/Torte/Salat als Arbeitsstunden berechnet.
- Handtücher/Geschirrtücher waschen hierzu ist eine Zeit von 15 Minuten – ohne Bügeln
- vorgegeben und in den Jahreskalender des jeweiligen Raumes mit Angaben der Tätigkeit,
- des Vor- und Zunamens in das jeweilige Datum einzutragen.
- Einsatz bei Turnieren wird vom Vorstand/Sportwart organisiert

\*Die Eintragungen in den ausgelegten Helferlisten sind zwecks Planung rechtzeitig zu erfolgen und werden elektronisch für die Helferstundenabrechnung erfasst.

Der Vorstand, Februar 2019